



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Venediger, Kerstin

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.48
Tel.: 03491 42191314
Fax 03491 42191315
kerstin.venediger@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

11.02.2020

Bitte immer angeben:
6.SR-4

Sehr geehrte Frau Dr. Hugenroth,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

in der 6. Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2020 stellten Sie folgende Anfrage:

Sie erklärten, dass es durch den Stadtentwicklungsprozess am Elbhafen ein Stück Modernisierung von Wittenberg gibt und stellten dazu zwei Fragen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

Was ist wirklich bei Hochwasser? Wie ist die Situation bei Hochwasser mit den Tiefgaragen?

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für den Bereich zwischen Hermann-Kürschner-Straße und Turnhalle südlich der Robert-Koch-Straße/ Straße am Hafen wird derzeit ein Bebauungsplan zur Innenentwicklung aufgestellt. Dieser Bebauungsplan W4A 5. Änderung Wohngebiet am Stadthafen hat die Hochwasserbelange zu berücksichtigen. Die südliche Planstraße ist auf einem Geländeniveau größer HQ100 festgesetzt und der Vorhaltekorridor für die Hochwasserschutzanlage in Verlängerung der „Hochwasserbank am Schiffsanleger“ bis zum Anschluss an die hochwassersicheren Bereiche an der Turnhalle festgesetzt. Im Rahmen der Abwägung werden aus den zum Planentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange insbesondere die Belange zum Hochwasserschutz in entsprechende Festsetzungen münden. Dem kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden. Für das Wohngebiet und letztendlich für Kleinwittenberg ist hochwassersicheres Bauen zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör